

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 1936/2020		
Fußweg am Hastruper Weg				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	28.01.2020	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	22.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	18.02.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- „a) Der zweite Bauabschnitt (Bau eines separaten Gehweges) wird nicht ausgeführt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Tovar & Partner die Möglichkeiten einer Befestigung des Seitenstreifens zu prüfen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zählung der Fußgängerstärken auf dem Hastruper Weg zu planen.“

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung vom 12.06.2018 beschlossen, die Baumaßnahme Hastruper Weg gemäß der Variante Fahrradstraße gesplittet in zwei Bauabschnitte durchzuführen.

Im ersten Bauabschnitt wurde der Hastruper Weg im Jahr 2018 als Fahrradstraße ausgebaut. Im Jahr 2019 sollte der Gehweg entsprechend des o.g. Beschlusses ausgebaut werden. Jedoch ergab sich nach Fertigstellung der Fahrradstraße in 2018 die Diskussion, ob der Ausbau in der bestehenden Form ausreichend ist.

Hierzu hat die Verwaltung Erfahrungswerte eingeholt. Stand August 2019 sind der Verwaltung keinerlei Beschwerden oder Anregungen zur Fahrradstraße vorgetragen worden. Die Grundschüler sind von der Verkehrswacht in Form des Herrn Nehls hinsichtlich der Verhaltensregeln in einer Fahrradstraße erfolgreich geschult worden. Das Polizeikommissariat Bersenbrück hat in Form von Herrn Nehls zudem nochmals

schriftlich dargelegt, dass Fahrradfahrer auf einer Fahrradstraße Vorfahrt vor dem PKW-Verkehr haben, falls der PKW-Verkehr wie im vorliegenden Fall mit dem Zusatz „Anlieger frei“ zugelassen ist. Autofahrer haben in diesem Fall darauf zu warten, dass die Radfahrer die Straße selbstständig freimachen, notfalls muss der Kfz-Führer seine Geschwindigkeit anpassen bzw. drosseln. Fußgänger sind ebenfalls erlaubt, lt. § 25 StVO sollte der Seitenstreifen benutzt werden.

Am 16.12.2019 hat zudem in dieser Thematik eine Beratung der Verkehrsschaukommission (Teilnehmer: PI Osnabrück, FD IV Samtgemeinde Bersenbrück Verkehrsangelegenheiten und Straßenbaulastträger Stadt Bersenbrück) stattgefunden. Die Verkehrsschaukommission hat festgestellt, dass die Fahrradstraße korrekt beschildert und markiert ist. Die Parksituation am Sportplatz soll weiter beobachtet werden.

Die Verkehrsschaukommission empfiehlt zudem, die Schulen und die Bevölkerung durch einen Presseartikel bzw. Hinweisschreiben noch einmal auf die Rechtslage einer Fahrradstraße hinzuweisen. Des Weiteren wird empfohlen, den Seitenstreifen der Fahrradstraße für den Fußgängerverkehr zu befestigen. Ein zusätzlicher Fußweg ist aus Sicht der Verkehrsschaukommission nicht zwingend erforderlich. Die Fußgängerstärken auf dem Hastruper Weg sollten in 2020 anhand einer Zählung ermittelt werden.

Es ist nun zu beraten, wie weiter verfahren werden soll.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter